

Grundlagen Vergabeverfahren VOL - VOB (mit Hinweisen VOF)

13.01.2011
IHK Kiel

Fachtagung
des SHGT
und der
IHK Kiel

Volker Romeike
Geschäftsführer ABST SH
(Ehrenamtlicher Beisitzer Vergabekammer SH)
(Sprecher der Auftragsberatungsstellen Deutschlands)

© ABST SH 01/2011

Vorstellung der ABST SH

- Gemeinsame Serviceeinrichtung der IHK und HWK (z.T. Ingenieurkammern)
- Bieterdatei für Ausschreibungen (52.000 Unternehmen)
- Markterkundung bei beschränkter Ausschreibung / Freihändiger Vergabe (ex Zubenennung § 4 VOL)
- Kostenfrei für Unternehmen: Information, Beratung und Unterstützung bei Bearbeitung des Öffentlichen Marktes (11.000 Beratungen)
- Vergabestellen: Beratung und Coaching bei Ausschreibungen (6.000 Beratungen)
- Kostenloser Informationsbrief Auftragswesen Aktuell >>> info@abst-sh.de
- Serviceangebote: Ausschreibungsrecherche / Angebotsbearbeitung
- Seminare (160 Seminare / 3.200 Teilnehmer) >>> www.abst-sh.de
- Bundesweites Netzwerk: www.abst.de

Grundsätze „Vergabe“

Die wichtigsten Prinzipien: (GWB 2009 / VgV 2010 / VOB 2009 / VOL 2009 / VOF 2009)

- Wettbewerbsgrundsatz (§ 97 Abs. 1 GWB)
- Wirtschaftlichkeit (§ 97 Abs. 5 GWB)
- Transparenz / Gleichbehandlung (§ 97 Abs. 1 und Abs. 2 GWB)
- Rangfolge der Vergabearten: Offen / Beschränkt / Freihändig (§ 101 Abs. 7 GWB und § 3 VOL/A u. § 3 VOB/A)
- Verhandlungsverbot aber Aufklärung (§ 15 VOL/A und § 15 VOB/A)
- Auftragsvergabe an fachkundige, lieferfähige, **gesetzestreue** sowie zuverlässige Unternehmen (§ 97 Abs. 4 GWB); Zulassung “PQ-Systeme“(§ 96 Abs. 4a GWB)
- Leistungen sind aufgeteilt (Teillose/ Fachlose) zu vergeben >>> auch bei Unteraufträgen (§ 97 Abs. 3 GWB)
- Vergabeverfahren zur Markterkundung oder Ertragsberechnung unzulässig (§ 2 VOL/A u. § 2 VOB/A)

Wer ist öffentlicher Auftraggeber?

http://www.gmsch.de/content/ausschreibungen/pdf/bauen/bauaus_100610.pdf - Windows Internet Explorer

http://www.gmsch.de/content/ausschreibungen/pdf/bauen/bauaus_100610.pdf

Favoriten Feeds Verlauf

Zu Favoriten hinzufügen...

1 / 3 110% Suchen

121
(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Bundesrepublik Deutschland
endvertreten durch Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR

Straße Gartenstraße 6

PLZ, Ort 24103 Kiel

Telefon 0431/599-0 Fax 0431/599-1188

E-Mail kiel@gmsch.de Internet www.gmsch.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 10A01926

Maßnahmennummer 109VM036 Jagel, Flgpl., Aufstellflächen MCE/LRE

c) Art des Auftrags Ausführen von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung NATO Flugplatz Schleswig / Jagel

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
allgemeine Merkmale der baulichen Anlage Elektrotechnik, IT-Technik, Sonderspannungen
Art und Umfang der Leistung Anpassung Transformatorstation, Niederspannungsverteilungen, Kabel und Leitungsanlagen NS, Leuchten, Blitzschutz, LWL Leitungen, Fernmeldeleitungen, DV Anschlüsse, Umformer 50/60Hz

"Vorgeschlagene Sites" aktivieren... Fertig Unbekannte Zone

Was ist neu?

EU-Koordinierungsrichtlinie

GWB §§ 97-129

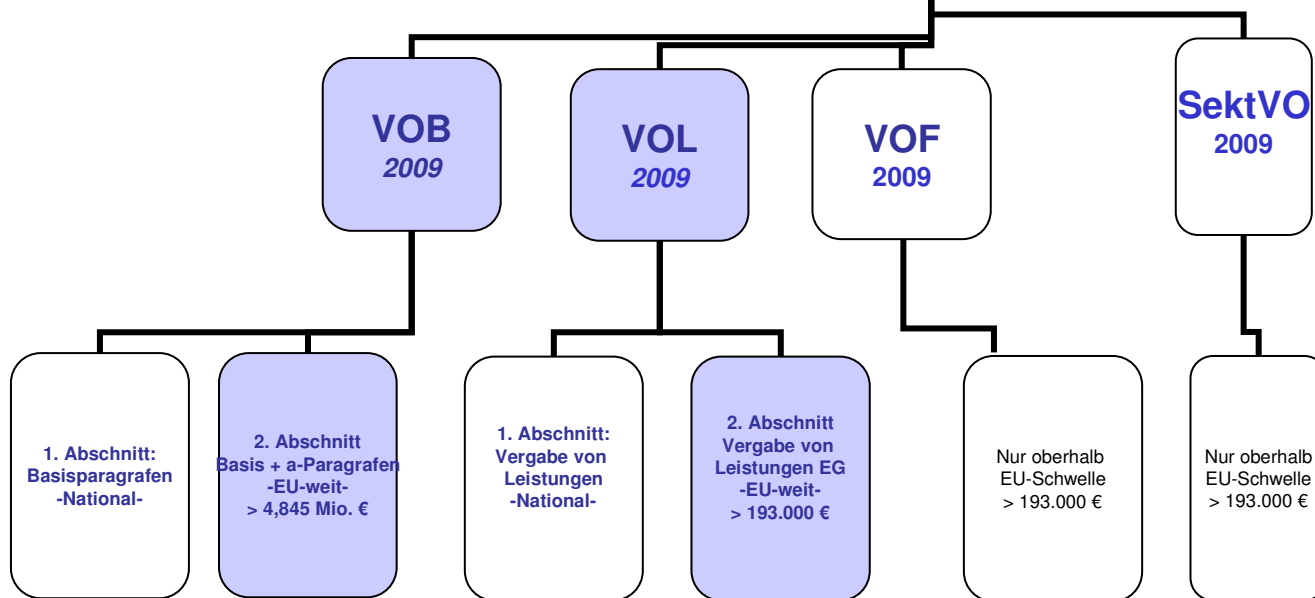
(24.04.2009)

Vergabeverordnung

(07.06.2009)

Vergabe- und Vertragsordnungen

VgV am
10.06.2010
veröffentlicht



VOB / VOL / VOF/
SektVO sind mit
Veröffentlichung
VgV und
SHVgVO in Kraft

Änderung GWB 2009 (u.a.)

- § 97 Abs.3
 - Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.
 - Ausnahme bei „unwirtschaftlicher“ Zersplitterung; starke Verzögerung, verringerter Koordinierungsaufwand
- § 97 Abs.4a: Zulassung Präqualifikations-Systeme
- § 99: Grundstückverkauf mit Baukonzession kein öA
- § 101a Abs.1: Regelung der Vorinformation (ex § 13 VgV): 15 Kalendertage / Vertrag ansonsten „unwirksam“
- § 107 ff / § 128
 - Antrag nur zulässig, wenn unverzügliche Rüge erkennbarer Verstöße / 15 Kalendertage nach Rügeablehnung vergangen sind
 - Effizienzsteigerung Nachprüfung; u.a. Erhöhung der Gebühren (max. 50.000 €)

VOL/ VOB 2009 auf einen Blick

- Wichtigste Bestimmungen der VOL und VOB, Teil A
 - Definition Lieferung- und Leistungen (§ 1)
 - Grundsätze der Vergabe (§ 2)
 - Arten der Vergabe: Verfahren / Lose (§§ 3 bis 6)
 - Leistungsbeschreibung und Ausführungsbestimmungen (§§ 7 - 10)
 - Bekanntmachung (§ 12)
 - Angebote /-prüfung / -wertung / Zuschlag (§§ 13 -18)
 - Information nicht berücksichtigte Angebote (§19)
 - Dokumentation (§ 20)
- Merke: Zusatz „EG“ z.B. § 1 EG >>> VOL EU-Ausschreibung
- Merke: Zusatz „a“ z.B. § 1a >>> VOB EU-Ausschreibung

VOL / VOB 2009 auf einen Blick

- § 18 Abs. 1 VOL/A 2009:
 - „Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. **Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend**“
- § 16 Abs. 6, Nr. 3 VOB/A:
 - „Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. **Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.**
- Keine Angabe: >>> Nur Preis

VOL / VOB / VOF

■ VOL/A § 1:

Anwendungsbereich

Die folgenden Regeln gelten für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen). Sie gelten nicht

- für Bauleistungen, die unter die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB – fallen und
- für Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden. Die Bestimmungen der Haushaltsordnungen bleiben unberührt.

■ VOB/A § 1:

Bauleistungen

Bauleistungen sind Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird.

■ VOF § 1 Nr. 2:

Die Bestimmungen der VOF sind anzuwenden, sofern der geschätzte Auftragswert die Schwellenwerte für Dienstleistungen oder Wettbewerbe ohne Umsatzsteuer nach § 2 der Vergabeverordnung erreicht oder überschreitet.

Seit
27.01.2009

Wertgrenzen Bund (bis Ende 2010)

Vergabeart	VOL	VOB	VOF
Freihändig bis...*	100.000	100.000	ohne Anwendung VOF bis 193.000
Beschränkt bis...*	100.000	1.000.000	
Öffentlich ab....	100.001	1.000.001	Aber: Grundsätze des HH-Recht -Wirtschaftlichkeit
Weitere Regelung	§ 3 und 7 VOL/A Bekanntgabe nach Zuschlag	§ 3 VOB/A Bekanntgabe nach Zuschlag	-Transparenz -Gleichbehandlung
EU: beschleunigtes Verfahren gerechtfertigt			
Nach Zuschlag sind zu veröffentlichen: VOL: ab 25 T€ VOB: Freihändig ab 50 T€ Beschränkt ab 150 T€	-Name AG -Vergabeverfahren -Auftragsgegenstand -Ort -Name des AN	-Name AG -Vergabeverfahren -Anzahl Bewerber /Bieter -Name des AN	

Wertgrenzen SH (bis 31.12.2011)

Vergabeart	VOL	VOB	VOF
Freihändig bis....* (jeweils geschätzter Auftragswert)	100.000 (+ 400 %)	100.000 (+ 333%)	ohne Anwendung VOF bis 193.000 (EU-Schwellenwert)
Beschränkt bis...*	100.000 (+100%)	1.000.000 Ohne TNW (+1.000%)	
Öffentlich ab....	100.001	1.000.001	Aber: Grundsätze des HH-Recht -Wirtschaftlichkeit
Weitere Regelung	§ 3 und 7 VOL/A Bekanntgabe nach Zuschlag	§ 3 VOB/A Bekanntgabe nach Zuschlag	-Transparenz -Gleichbehandlung
EU: beschleunigtes Verfahren gerechtfertigt			
* Markterkundung durch ABST SH möglich	Ex-post ab 25.000 Transparenz wie Bund ohne Nennung AN	Ex-post ab 50.000 / 150.000 Transparenz wie Bund Mit Nennung AN	Ex-post: Auf Internet-Plattform

Schwellenwert / Auftragswert

- EU-Schwellenwert nach § 2 VgV:
 - VOL: 193.000 €
 - VOB: 4.845.000 €
 - § 3 VgV: „von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung auszugehen“
 - § 1 VgV: „ohne Umsatzsteuer“
 - § 3 Nr. 3 VgV: unbefristete Verträge „monatliche Zahlung multipliziert mit 48.“
- „Auftragswert“ nach SHVgVO
 - „ohne Umsatzsteuer“
 - „geschätzt“ – vor Beginn des Verfahrens
 - § 6 SHVgVO: „ geschätzte Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung“
- „Auftragswert“ Konjunkturpaket (Auffassung BMVBS)
 - Wertgrenzen beziehen sich auf den einzelnen Auftrag z.B. Gewerk

Übersicht Beschaffung VOL VOB



Übersicht Beschaffung (VOF)

Verdingungsunterlagen
Leistungsbeschreibung
VOL oder VOF ??? (§ 1 VOF)

Verhandlungsverfahren (§ 3 Abs. 1 VOF)
Vergabebekanntmachung (§ 9 VOF)
Abwicklung in Phasen

Eingang / Prüfung / Bewertung (§ 5 i.V. § 11 VOF)
Aufforderung Verhandlung
Zuschlag (§ 11 Abs. 6 „bestmögliche Leistung... erwarten..“)

Information § 101a GWB / Vertrag / Mitteilung EU

Systematischer Aufbau: Arten der Vergabe § 3 VOL und VOB 2009

	nationale Verfahren unterhalb der Schwellenwerte	europaweite Verfahren oberhalb der Schwellenwerte
Verfahren formales streng	Öffentliche Ausschreibung	Offenes Verfahren
	Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne TW	Nichtoffenes Verfahren nur mit TW
Verfahren formloses	Freihändige Vergabe mit (VOL) oder ohne TW	Verhandlungsverfahren ohne oder mit öff. Bekanntmachung
	Dynamisches <u>elektronisches</u> Verfahren Befristetes , Offenes Verfahren - Vorläufiges Angebot – Zulassung-endgültiges Angebot	Wettbewerblicher Dialog Komplexe Beschaffungsverfahren 2-stufiges Verhandlungsverfahren

TW: Teilnahmewettbewerb

Neu: Vergabearten § 3 VOL/A

- Einführung Direktkauf bei Auftragswert bis 500 €
(unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze
Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) (§ 3 Abs. 6 VOL/A)
- Wegfall der Freihändige Vergabe an Aus- und
Fortbildungsstätten; diese können sich nunmehr am
Wettbewerb beteiligen (§ 3 Abs. 5 Buchst. k; i.V.m. § 6
VOL/A)
- Wegfall der „vorteilhaften Gelegenheit“; diese nunmehr
begründet als „aus besonderen Gründen nur ein
Unternehmen in Betracht“ (§ 3 Abs. 5 Buchst. l)

Neu: Vergabearten § 3 VOB/A

- § 3 Abs.3 VOB/A 2009:
- Einführung Wertgrenzen Beschränkte Ausschreibung
 - < 50.000 € Ausbaugewerke
 - < 150.000 € Tief-, Wege- und Ingenieurbau
 - < 100.000 € alle übrigen Gewerke
- Einführung Wertgrenzen Freihändige Vergabe
 - < 10.000 €

Neu: Rahmenvereinbarungen § 4 VOL/A

- § 4 Abs. 1 VOL/A 2009:
- Einführung Rahmenvereinbarung; Aufträge an ein oder mehrere Unternehmen mit den Bedingungen für Einzelaufträge während der Laufzeit; insbesondere Preis
- Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen genau wie möglich ermitteln, aber keine abschließende Festlegung
- Für dieselbe Leistung nicht mehrere RV
- Laufzeit darf vier Jahre nicht überschreiten

Teilnehmer am Wettbewerb: § 6 VOLA und VOB/A 2009

- Anforderungen an teilnehmende Unternehmen (vgl. § 2, Abs. 1 VOL; vgl. VOB)
 - Fachkunde
 - Leistungsfähigkeit
 - Zuverlässigkeit
- Nachweise zu erbringen (vgl. § 6 u. 6 EG VOL / § 6 u. 6a VOB)
 - Finanzamt / Sozialversicherung
 - Insolvenzerklärung
 - Auszug Handelsregister / Handwerksrolle
 - Erklärung „keine schwere Verfehlung“ u.a.

Teilnehmer am Wettbewerb: § 6 VOLA und VOB/A 2009

- Nachweise „grundsätzlich“ als Eigenerklärungen (VOL) oder „kann vorsehen, dass für einzelne Angaben Eigenerklärungen ausreichend sind.“ (VOB)
- VOL: „in einer abschließenden Liste (§ 8 Abs. 4 VOL/A)
- Zulassung von Präqualifikationssystemen
 - VOL: „können Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zulassen.“
 - z.B. www.pq-vol.de
 - VOB: Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
 - www.pq-verein.de

www.pq-vol.de: VOL Präqualifikation unter Führung DIHK

Präqualifizierungsdatenbank
für den Liefer- und Dienstleistungsbereich

Kontakt | Impressum | AGB

Startseite
Über PQ
Suche
PQ-Stellen
Wissenswertes
Fragen und Antworten

>> Suche

Volltextsuche nur im Firmennamen

Ort/PLZ Umkreis km

Unternehmenscode Standardsuche

CPV-Code / Bezeichnung

PLZ-Bereich von bis

NUTS-Code

Ihre Suche ergab 498 Treffer

zurück 1 15 16 30 31 45 46 60 61 75 76 90 91 105 ... 481 495 496 498 vor

Nr.	Name/Firma	PLZ	Ort
1	"RUWE" GmbH	10243	Berlin
2	A + S Technigro Arbeitsschutz und Sicherheit GmbH	15370	Petershagen
3	A. Greifner Gebäudereinigung + Service GmbH	81245	München
4	Ahloorn GmbH Unimog-Generalvertretung	39179	Barleben
5	Alba Baustoffrecycling Nord GmbH	18209	Parkentin
6	ALBA Nord GmbH	19057	Schwerin
7	Alis Umzüge Bernd Adelheim	39112	Magdeburg
8	Alois Höller GmbH Spezial-Bauunternehmen	61169	Friedberg
9	Alpha 2000 GmbH	04107	Leipzig
10	Alpina AG Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau	14532	Stahmsdorf
11	AMS Airport Service GmbH	12521	Schönefeld
12	Andreas Knoche Lehrmittel	06449	Ascherleben
13	Antalis GmbH	06188	Landsberg
14	AQUAWORKER KG	14480	Potsdam
15	Arcadis Consult GmbH (mit eingetragene Betriebsstätte Potsdam Ricarda-Huch-Str. 2, 14480 Potsdam)	64293	Darmstadt

Volker Romeike
ABST SH

Zertifizierung über
ABST SH

www.abst-sh.de

Ab Ende Januar 2011

oder

www.pq-vol.de

sofort

21

12.01.2011

www.pq-verein.de: VOB Präqualifikation

Präqualifizierung - Windows Internet Explorer
http://www.pq-verein.de/

Startseite Kontakt E-Mail Impressum

Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

Startseite

- Wir über uns
- PQ-Liste
- Aktuelles
- Präqualifizierungsstellen
- Service

Liste der präqualifizierten Bauunternehmen

Hier finden Sie die Liste der präqualifizierten Bauunternehmen

[weiter >](#)

Herzlich Willkommen

Wir freuen uns, Sie auf der Homepage des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. begrüßen zu dürfen.

Der Verein wurde am 20. Juni 2005 gegründet und ist im Vereinsregister Bonn eingetragen. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Präqualifikationssystem für Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in Deutschland einzuführen und weiterzuentwickeln.

Präqualifikation ist die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise entsprechend der in § 8 VOB/A definierten Anforderungen. Damit kann jedes an öffentlichen Aufträgen interessierte Unternehmen künftig seine Eignung gegenüber den öffentlichen Auftraggebern zu erheblich reduzierten Kosten nachweisen.

Der Verein ist bei seiner Tätigkeit an die Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25.04.2005, in der Fassung vom 30.10.2009, gebunden.

Wir hoffen, dass Sie sich auf unserer Website schnell zurechtfinden und komfortabel auf alle Informationen zugreifen können. Hinweise und Anregungen nehmen wir natürlich gern entgegen.

Die Präqualifikation kann bei den vom Verein beauftragten Präqualifizierungsstellen durchgeführt werden.

Informationen

Sie haben Fragen zur Präqualifizierung? Wir helfen Ihnen weiter.

- öffentliche Auftraggeber >
- sonstige Auftraggeber >
- Unternehmer >
- Referenzgeber >

Liste der zugangsberechtigten Vergabestellen

Grundlagen

Leitlinie des BMVBS für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens

[Get Adobe Reader](#)

- Leitlinie (incl. Anlagen)
- Beschwerdeordnung
- Beschwerdeentgelt

Startseite - Kontakt - E-Mail - Impressum

http://www.pq-verein.de/wir_ueber_uns/index.html

Exkurs: Bietergemeinschaft

- Wenn nicht ausgeschlossen, dann grundsätzlich zugelassen
- § 7 VOL und VOB / : Einzelbewerbern mit Bietergemeinschaft gleichzusetzen
- Erklärung* zur Bildung einer BG bei Angebotsabgabe:
 - Zweck der Bietergemeinschaft
 - Auflistung aller Mitglieder der Gemeinschaft
 - Angabe des bevollmächtigten Vertreters
 - Absichtserklärung, daß sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft bei Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschliessen
 - Erklärung zu den Befugnissen des bevollmächtigten Vertreters (Vertretungsbefugnis gegenüber Auftraggeber und Zahlungsbefugnis)
 - Bestätigung der gesamtschuldnerischen Haftung jedes Mitglieds.

*Vordruck bei info@abst-sh.de abforderbar

Leistungsbeschreibung: § 7 VOL/A und VOB/A 2009

- Leistungsbeschreibung (§ 7/7EG VOL/ § 7/7a VOB)
 - Eindeutig und erschöpfend / Bewerber im gleichen Sinne verstehen / vergleichbare Angebote
 - „kein ungebührliches Wagnis“ ist entfallen: Grundsatz
 - „verkehrsübliche“ Bezeichnungen
 - Produkt- / Verfahrensvorgabe nur in Ausnahme: „oder gleichwertiger Art“
- VOB/A 2009: Bedarfspositionen grundsätzlich nicht aufnehmen (§ 7 Abs. 1 Zif. 4 VOB/A)
- Aufgabenbeschreibung durch Leistungsverzeichnis oder

funktionale Leistungsbeschreibung

Volker Romeike

ABST SH

24

12.01.2011

Vertragsbedingungen: § 9 VOL/A und VOB/A 2009

- VOL/A: „Auf Sicherheitsleistungen soll ganz oder teilweise verzichtet werden“
- VOB/A: Auf Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung und in der Regel für Mängelansprüche verzichten, wenn Auftragswert unter 250.000 €.
- Aufgabenbeschreibung durch Leistungsverzeichnis oder funktionale Leistungsbeschreibung

Fristen: § 10 VOL/A und VOB/A 2009

- Fristen (§ 18, 18a und 19 VOL; vgl. VOB)
- EU: offen 52 / verkürzt nach VorInfo 36 Kalendertage
Nichtoffen: Bewerbungsfrist 37 / **15***
Angebotsfrist 40 / **26***
- National: „ausreichend“; nicht unter 10 Kalendertagen (VOB)
- Berechnung ab Absendung, nicht Veröffentlichung
- Zuschlags-/Bindefrist: nicht mehr als 30 Kalendertage (VOB)
- Rücknahme/ Änderung Angebot nur vor Ablauf der Angebotsfrist
- * „beschleunigtes Verfahren“ Konjunkturpaket

Bekanntmachung: § 12 VOL/A und VOB/A 2009

- VOL/A:
 - Sofern auf Internetportal des AG veröffentlicht müssen diese über die Suchfunktion www.bund.de ermittelt werden können
 - Zusätzlicher Inhalt der Bekanntmachung
 - Zulassung von Nebenangeboten
 - Angabe der Zuschlagskriterien
- VOB/A:
 - „sie können auch auf www.bund.de veröffentlicht werden
 - Rechtsform einer Bietergemeinschaft nach Auftragserteilung

www.bund.de
nicht in SH

Informationsquellen/ Ausschreibungsblätter

- EU-Ausschreibungen (Pflicht): www.ted.europa.eu
- National: „...durch Tageszeitung, amtliche Veröffentlichungsblätter oder Fachzeitschriften...“ oder www.bund.de
- Öffentl. Ausschreibungsportale z.B.
 - www.bund.de (Pflicht Bund ab 2006)
 - www.ausschreibungen.hamburg.de
- Priv. Anbieter z.B. www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
- Zunehmend auch die Internet-Seiten der Öffentlichen Hände: z.B. www.gmsh.de / www.lhkiel.de / Kreise in SH
- Problemfeld: Keine Zentrale Plattform in SH

Informationspflicht des Auftraggebers gemäß SHVgVO 2009

VOL ab 25.000 €:

- **Nach Zuschlagserteilung auf Internetplattform (gemeinde, -amtseigen)**
 - **Name, Anschrift; Kontaktdaten**
 - **Gewähltes Verfahren**
 - **Auftragsgegenstand**
 - **Ort der Ausführung**
 - **Art und Umfang Leistung**
 - **Voraussichtlicher Zeitraum**

VOB ab 50.000 (freih.) bzw. 100.000 (beschränkte A.):

- **Nach Zuschlagserteilung auf Internetplattform (gemeinde, -amtseigen)**
 - **Name, Anschrift; Kontaktdaten**
 - **Gewähltes Verfahren**
 - **Auftragsgegenstand**
 - **Ort der Ausführung**
 - **Name des beauftragten Unternehmers**

Informationspflicht des Auftraggebers gemäß SHVgVO 2009

Ausschreibungen

Vergabelisten

Laden Sie hier nähere Informationen zu den folgenden Bereichen als PDF-Datei herunter:

- [Vergabener Auftrag im Bereich CAU Physikzentrum \(ca. 31 KB\)](#)
- [Vergabener Auftrag im Bereich Erneuerung Netzersatzanlage \(ca. 16 KB\)](#)
- [Vergabener Auftrag im Bereich CAU, Biozentrum, Erneuerung der Beleuchtung \(ca. 16 KB\)](#)
- [Vergabener Auftrag im Bereich Heizungs-, Sanitärarbeiten \(ca. 16 KB\)](#)
- [Vergabener Auftrag im Bereich Lieferung und Montage einer VoIP-Anlage \(ca. 16 KB\)](#)
- [Vergabener Auftrag im Bereich Erneuerung Lüftungszentrale Altbau \(ca. 16 KB\)](#)
- [Vergabener Auftrag im Bereich Brandschutz Lüftungsanlagen \(ca. 16 KB\)](#)
- [Vergabener Auftrag im Bereich Lüftungsinstallation \(ca. 31 KB\)](#)

Volker Romeike

ABST SH

30

12.01.2011

Informationspflicht an Bieter: § 19 Abs. 1 VOL/A und § 19 Abs. 1 und 2 VOB/A 2009

- VOL/A:
 - Spätestens 15 Tage nach Antrag Gründe der Ablehnung und Merkmale des erfolgreichen Angebotes sowie Name des erfolgreichen Bieters sowie Bewerbers
- VOB/A:
 - Unverzögliche Information der Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind. Alle anderen nach Zuschlag
 - Zuschlagsinformation wie VOL/A

Informationspflicht an „Öffentlichkeit“: § 19 Abs. 2 VOL/A und § 19 Abs. 5 VOB/A 2009 NEU

- VOL/A:
 - Information nach Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ohne TN Wettbewerb auf Internetportalen oder Internetseiten für die Dauer von drei Monaten ab Auftragswert 25.000 €
- VOB/A:
 - Laufende Informationen auf ihren Internetportalen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 25.000

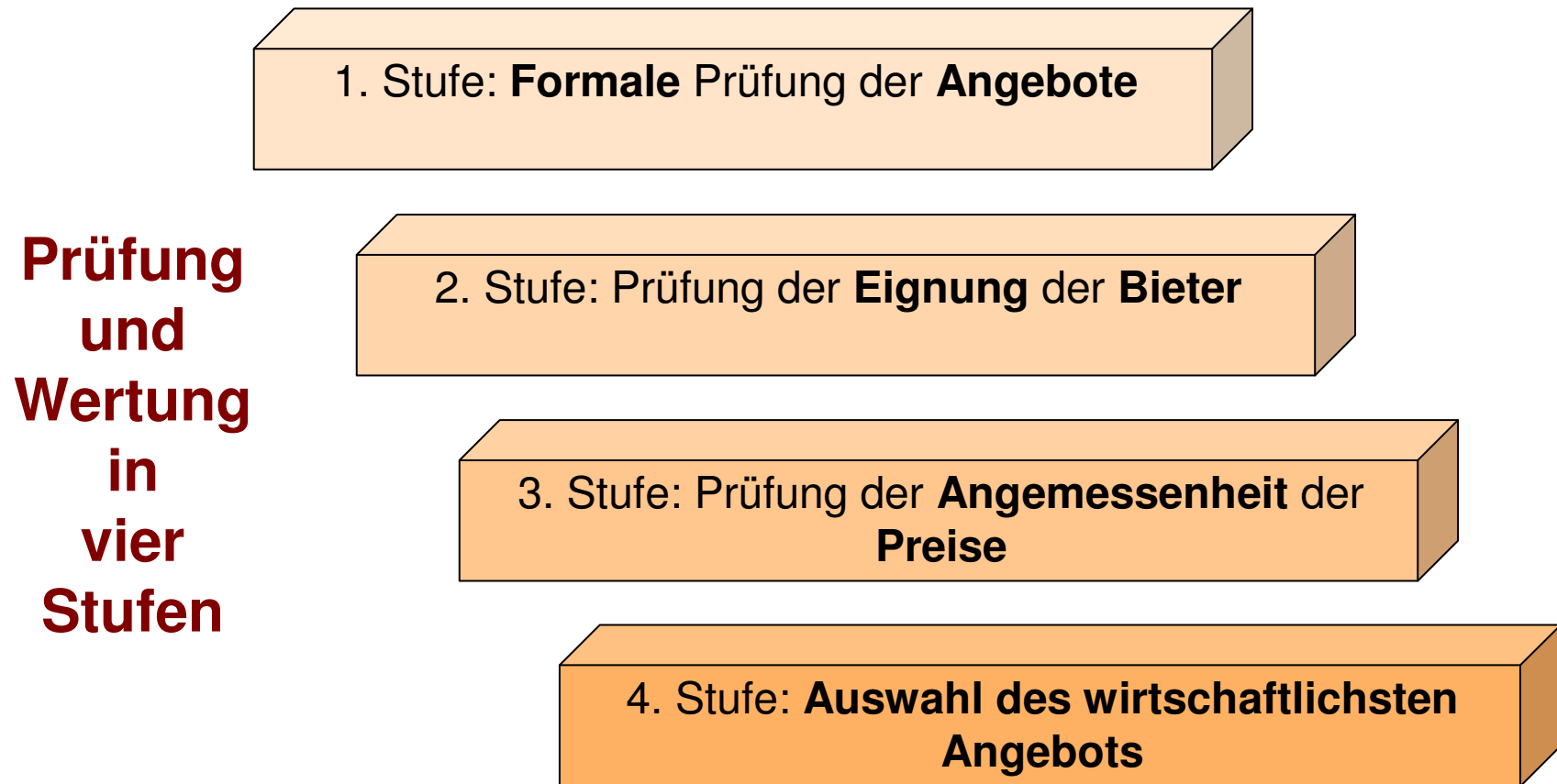
Informationspflicht des Auftraggebers gemäß § 101a GWB EU-Verfahren (ex 13 VgV)

§ 101a Informations- und Wartepflicht

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

Wie prüft der Auftraggeber das Angebot?



Prüfung und Wertung der Angebote

1. Stufe: Zwingende Ausschlussgründe

Zwingende Ausschlussgründe, § 16 Abs. 3 VOL/A

- Angebote, die nicht die geforderten oder **nachgeforderten** Erklärungen enthalten
- Fehlende Unterschrift
- Änderungen an Eintragungen nicht zweifelsfrei
- Änderungen an den Verdingungsunterlagen
- Angebote, die auf einer unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abrede beruhen.

- Nicht zugelassene Nebenangebote

Prüfung und Wertung der Angebote

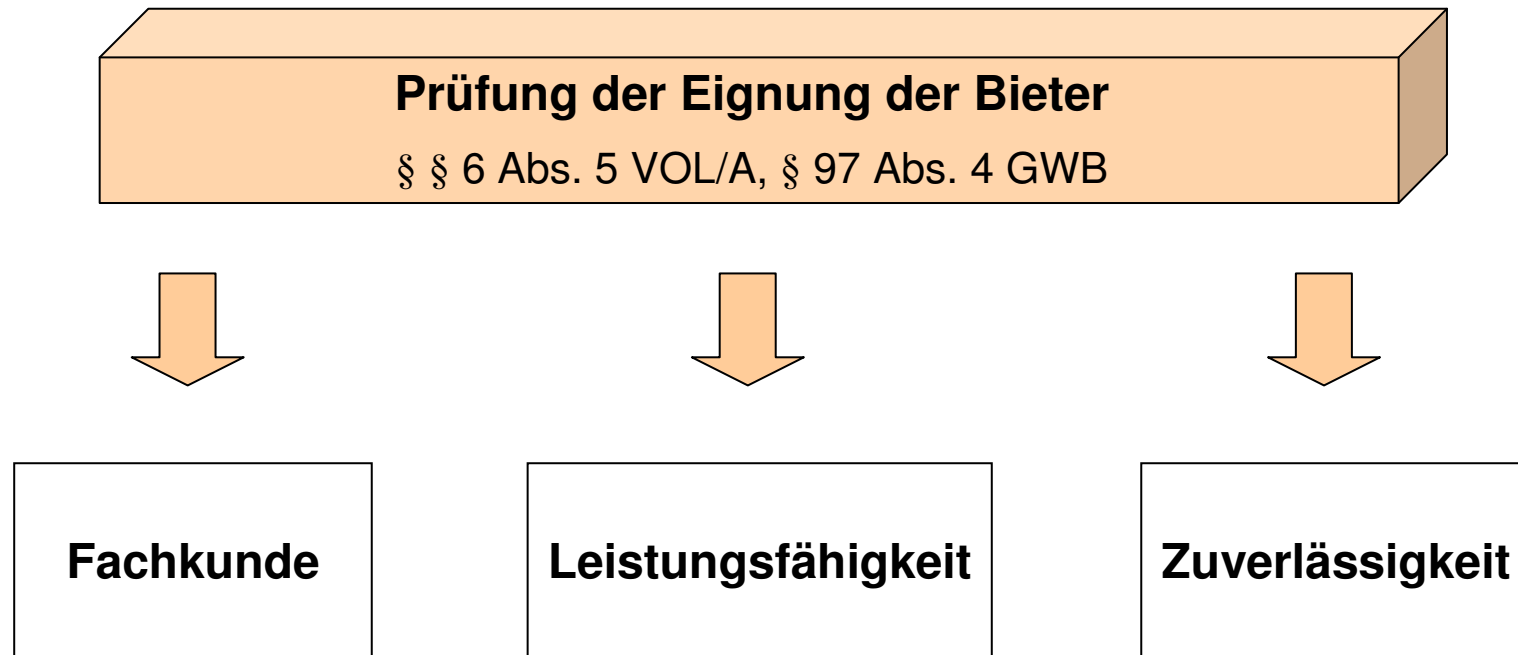
Nachforderung von Nachweisen / Fehlende Preise

- § 16 Abs. 2 VOL/A:
 - Fehlende Nachweise oder Erklärungen **können** bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden
 - Fehlende **Preisangaben** können nachgefordert werden, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt und der Gesamtpreis sowie die Wertungsreihenfolge nicht verändert wird

- § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A:
 - Fehlende Nachweise und Erklärungen **müssen** nachgefordert werden, sofern Bieter nicht bereits nach Nr. 1 oder 2 ausgeschlossen worden sind; Vorlage 6 Tage nach Aufforderung
 - Angebote, bei denen lediglich in **einer einzelnen** unwesentlichen Position der Preis fehlt, sind zugelassen, wenn
 - Wertungsreihenfolge auch bei Wertung mit höchstem Wettbewerbspreis nicht beeinträchtigt wird

Prüfung und Wertung der Angebote

2. Stufe



Prüfung und Wertung der Angebote

3. Stufe

Prüfung der Angemessenheit der Preise

§ 16 Abs. 6 VOL/A

- Preis in offenbarem Missverhältnis zur Leistung (Abweichung, die „sofort ins Auge fällt.“
(bei Abweichung > 10 %).
 - ➔ Pflicht des Auftraggebers zur Nachfrage.
 - ➔ Bieter muss das Missverhältnis erklären (Auskömmlichkeit darlegen);
Achtung: Nicht mit Mischkalkulation argumentieren, da dann
Ausschluss wg. unvollständiger Preisangaben
- Gelingt dies nicht (= Ermessensentscheidung, ob es gelungen ist):
zwingender Ausschluss.

Prüfung und Wertung der Angebote

4. Stufe

Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

§ 16 Abs. 7 und 8 VOL/A

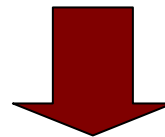
- Der Auftraggeber darf nur die in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen genannten Wertungskriterien verwenden (bei EU-weiten Vergaben, d. h. Vergaben oberhalb der Schwellenwerte).
- Bei Widersprüchen: Aufklärung verlangen.
- Falls keine Kriterien genannt sind: Preis alleine entscheidend (nur dann!)
- Das Hinzufügen oder Weglassen von Wertungskriterien ist unzulässig.
- Keine Einbeziehung von Kriterien für die Prüfung der Eignung der Bieter in die Wertung der Angebote („Kein Mehr an Eignung“).

Prüfung und Wertung der Angebote

4. Stufe

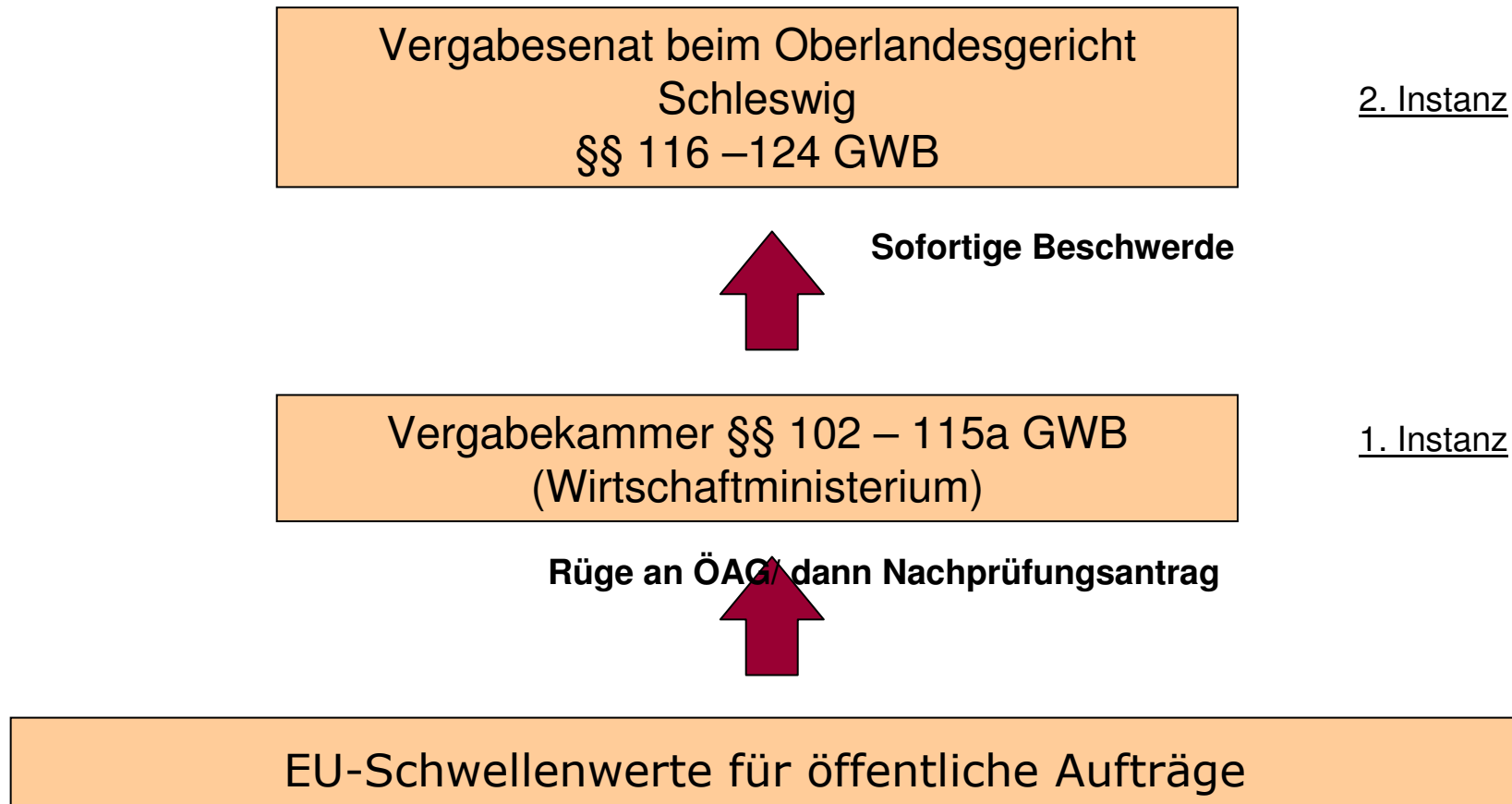
Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

§ 16 Absatz 7 und 8 VOL/A



Bei der Bearbeitung des Angebots
immer die Wertungskriterien im Auge behalten !

Rechtsschutz oberhalb der Schwellenwerte



Ausblick 2010 / 2011: Es bleibt spannend!

Vergaberecht

Die deutsche Wirtschaft braucht ein leistungsfähiges, transparentes, mittelstandsgerechtes und unbürokratisches Vergaberecht. Zur Erleichterung des Zugangs zu den Beschaffungsmärkten und zur Stärkung eines offenen und fairen Wettbewerbs um öffentliche Aufträge soll das bestehende Vergaberecht reformiert und weiter gestrafft werden.

Ziel ist es, das Verfahren und die Festlegung der Vergaberegeln insgesamt zu vereinfachen und transparenter zu gestalten.

Wir stärken die Transparenz im Unterschwellenbereich. Die Erfahrungen aus der Anhebung der Schwellenwerte in der VOB und VOL werden evaluiert und die Ergebnisse bei der Reform des Vergaberechts berücksichtigt.

Zur Reform des Vergaberechts wird ein wirksamer Rechtsschutz bei Unterschwellenaufträgen gehören.

Ein Gesetzentwurf für das reformierte Vergaberecht wird bis Ende 2010 vorgelegt.

Quelle: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 17. Legislaturperiode

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Zu Risiken und Chancen am öffentlichen
Markt fragen Sie Ihre Auftragsberatungsstelle!**

Volker Romeike

ABST SH
Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
der IHKs und HWKs

Bergstrasse 2 / 24103 Kiel

Tel.: 0431 / 98 651 30 Fax.: 0431 / 98 651 40

Mail: info@abst-sh.de Internet: www.abst-sh.de